Vorlagen-Nr.: BV/0065/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 20.01.2022**	
DER BÜRGERMEISTER	**Ansprechpartner/in:** Herr Schwarz	

Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	07.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Corona-Pandemie; Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel

Sachverhalt:

Ziel ist, wie im Jahr 2021, eine unbürokratische finanzielle Unterstützung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für die in unserer Stadt so wichtige Tourismuswirtschaft zu gewähren. Insbesondere die durch die Corona-Pandemie verursachten und bis jetzt anhaltenden Umsatzeinbußen und die daraus resultierenden Verluste sind derzeit in ihrer Höhe noch nicht absehbar.

Zu Beginn eines Jahres werden von den in Jever im Bereich der Tourismuswirtschaft tätigen Unternehmen Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen erhoben. Gegenstand der Gebühr ist die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen für die Bewirtung von Gästen bzw. für die Aufstellung von Werbeschildern etc. Bedingt durch angeordnete Schließungen der Betriebe bzw. teilweisen Untersagung der Innen- und Außenbewirtung kann von der erteilten Sondernutzungserlaubnis für einen noch nicht näher bestimmbaren Zeitraum kein bzw. nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden.

Deswegen soll den betroffenen Unternehmen ein Zuschuss als Einzelförderung in Höhe der jeweils zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Billigkeitsleistung besteht nicht. Der Zuschuss wird als freiwillige Leistung gewährt. Ein Antrag der betroffenen Betriebe ist nicht erforderlich. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 5.500,00 €.

Die Stadt Jever hat für diesen Zweck keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen, noch nicht klar war, wie die Pandemie sich weiterentwickeln würde. Diese sind daher als Aufwand im Ergebnishaushalt überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen beim Produkt P1.2.8.1.001.200 (Förderung von Kulturveranstaltungen Dritter) beim Sachkonto 431800 (Zuweisung an übrigen Bereich). Da die Sondernutzungsgebühren bisher noch nicht in Rechnung gestellt wurden, erfolgt der

Ausgleich des Ansatzes über die innere Verrechnung mit dem Ansatz Wirtschaftsförderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

A) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr 2022 gewährt, welcher mit der Sondernutzungsgebühr verrechnet wird, sodass eine Zahlungspflicht seitens der Nutzungsnehmer nicht entsteht.

B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 „Zuweisung an private Unternehmen“, wird beschlossen.